

und praktischem Talente, dessen gemeinnütziges und edles Wirken sich auf alle Gebiete der Gemeinde-Verwaltung mit gleich löblichem Eifer erstreckt, zum weltlichen Schulaufscher der hiesigen israel. k. k. Musterhauptschule von der wohlbl. k. k. Komitatsbehörde ernannt worden.

Das mit reichlich aufgebrauchten Mitteln in jeder Beziehung zweckentsprechend und prachtvoll ausgestattete Schulgebäude der hiesigen k. k. Musterhauptschule, bestehend aus zehn geräumigen Lehrzimmern, fünf Nebenzimmern, einem 7 Klafter langen und 3 1/2 Klafter breiten Vestibule, einem Lokale zur Seidenzucht u. s. w. ist seiner Vollendung nahe. Eine nähere Beschreibung dieses Prachtgebäudes und die der Einweihung desselben nächstens.

Der Schulfreund, Hr. Dr. Schwarz, hat bei Gelegenheit der Barmizwa seines Sohnes ein silbernes Kede Kedesch und zwölf Cher-Garderobe für zwölf Chertnaben der hiesigen k. k. Musterhauptschule gespendet. (Schluß folgt.)

Notiggedrungene Erklärung.

Frau B. L., eine der achtbarsten Familien hier angehörend, aber seit zehn Jahren zu Pest wohnhaft, ist in der jüngsten Zeit, und zwar durch meine Vermittlung, indem ich, mit Vorwissen des Hrn. Oberrabbiners zu Pest, die Ausbictung hier vollzog, zu Waigen getraut worden, mit dem Schwestersohne ihres verstorbenen Mannes; und nun werde ich beschuldigt, daß ich mitgewirkt hätte, zur Bellziehung einer Ehe, die **הרהרה** keinen **דבר** hat: darum sehe ich mich gezwungen, hiemit öffentlich zu erklären, und rufe ich Gott, den Herrn Israels, zum Zeugen der Wahrheit dieser Erklärung an, daß ich keine Ahnung von dem Ehehindernisse hatte, sondern, daß mir der Vater dieser Frau B. L., der übrigens ein sehr achtbares Mitglied hiesiger Gemeinde ist, vorpiegelte, daß seine Tochter, aus Rücksicht für Hrn. A., gewesener Schwiegervater ihres verstorbenen Mannes, die Ausbictung zu Pest nicht vollziehen lassen könne. Dieses beschwöre ich, so wahr mir Gott helfe. Amen.

Groß-Ranischa den 28. September 1860.

Hirsch B. Fassel, Oberrabbiner.

Inhalt. Ueber den Namen „Makkabäer“, von Oberrabb. Dr. Zivier. — Versuch einer umständlichen Analyse des Sohar, von Jg. Stern. — Wissenschaftliche Fortschritte, von Dr. J. M. Jost. — Wanderungen im Gebiete jüd. Vorzeit, von Dr. Carmoly. — Meine Theilnahme an Munk's Bearbeitung des Maimonidischen Moreh, von Alb. Gohn. — Die alten Synagogen als Beherbergungsorte für Reisende, von Leop. Wollner. — Bemerkungen zu Jost's Geschichte des Judenthums und seiner Sekten, von Dr. Duschak. — Neplik, von L. M. Landau. — Verstand und Herz, nach biblischer Auffassung, von J. W. Schütz.

Korrespondenz (Ausland). Jerusalem. (Inland.) Brünn. — Fünftirchen. — Notiggedrungene Erklärung, von Oberrabb. Hirsch B. Fassel.

Herausgeber und Redakteur: Leopold Löw, Oberrabbiner in Szegedin.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin 1860.

BEN-CHANANJA.

Zeitschrift für jüdische Theologie.

Dritter Jahrgang. 15. Oktober 1860. 10. Heft 2. Hälfte.

Am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinen pünktlich zwei Druckbogen. Preis des ganzen Jahrganges 6 fl. 30 kr., mit freier Postzusendung 6 fl. 93 kr. österr. Währ. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Wer auf den gegenwärtigen Jahrgang beim Herausgeber abonniert, erhält die beiden ersten Jahrgänge à 3 fl. österr. Währ.

Eherechtliche Studien.

4. Die Einehe und die Vielweiberei in der thalm. Zeit*).

Während der Zeit des zweiten Tempels wurde die Vielweiberei, so weit wir hierüber geschichtlich unterrichtet sind, von dem Könige Herodes am weitesten getrieben; derselbe hatte zu gleicher Zeit neun Frauen ¹⁾! Zwei Söhne des Herodes, der Ethnarch Archelaus und der Tetrarch Herodes Antipas, scheuten sich ebenfalls nicht, beim Leben ihrer Gattinnen neue Ehen einzugehen. Archelaus verstoß seine Gattin Mariamme und ehelichte die kappadozische Königstochter Glaphyra, welche überdies das Weib seines verstorbenen Bruders Alexander gewesen war, und letzterem Kinder geboren hatte. Herodes Antipas, der Schwiegersohn des arabischen Königs Aretes, ehelichte in Rom seine Schwägerin Herodias, und wird dadurch mit Aretes, zu welchem seine unglückliche Tochter geflohen war, in einen verhängnißvollen Krieg verwickelt. Die Mehrweiberei der Herodianer gab keinen Anstoß; dagegen erregte es allgemeine Indignation, daß die Prinzen es wagten, ihre Schwägerinnen im Widerspruche mit dem Gesetze zu heiraten, welches nur die Ehe mit der kinderlosen Wittve des verstorbenen Bruders zuläßt und befiehlt. Nach den evangelischen Berichten wurde Johannes, in Folge des Tadels

* S. 7. S. 317—329.

hingerrichtet, welchen er gegen die Ehe des Herodes Antipas mit Herodias laut werden ließ. Glaphyra's plötzlicher Tod wurde von der Volkssage ausgebeutet. Ihr erster Gatte, erzählte man sich, ist ihr im Traume erschienen, und hat ihr unter bitteren Vorwürfen wegen ihrer Pflichtvergessenheit ihr nahe bevorstehendes Ende angekündigt. Die letzten Abkömmlinge des Herodäischen Hauses theilten in Rom die Lieberlichkeit des Hofes, welche, „unter dem Herrscherwechsel fast das einzig Bleibende“, gleich einer ansteckenden Krankheit alle Stände ergriffen hatte, so daß Propertius, der beispiellos beliebte Dichter, das zynische Bekenntniß ablegte: *Nos contra angusto versamus proelia lecto!* Agrippa II. (gest. 72) wurde eines schändlichen Verbrechens verdächtigt, und seine Schwestern Berenice, Mariamne und Drusilla, waren in der allgemeinen Entartung der römischen Gesellschaft versunken.

Von diesem Verfall der Sitten sah man in Judäa keine Spur; die Mehrweiberei war aber in der ältesten Epoche der thalmudischen Zeit nichts Ungewöhnliches. Indem Josefus berichtet, daß Herodes seine Enkelin (Herodias), Aristobul's Tochter, mit seinem eigenen Sohne, „welchen ihm die Tochter des Hohenpriesters geboren hatte“, verlobt habe, fügt er erläuternd hinzu: „Es ist bei uns väterliche Sitte, mehrere Frauen zu gleicher Zeit zu haben.“ Er selbst scheint in Bigamie gelebt zu haben. Er erzählt nämlich: „Nachdem die Belagerung von Jotapatha ihr Ende erreicht hatte, kam ich in die Gewalt der Römer. Ich wurde streng bewacht, aber von Vespasian hoch in Ehren gehalten. Auf dessen Befehl ehelichte ich eine Jungfrau aus Cäsarea, welche mit anderen Jungfrauen daselbst gefangen worden war. (Den Befehl Vespasian's erwähnt Josefus nur, um sich zu entschuldigen, indem es ihm, dem Priester, verboten war, eine Gefangene zu heiraten: *Kethub. 2, 5.*) Dieselbe blieb aber nicht lange bei mir. Denn als ich befreit wurde, und mit Vespasian nach Alexandrien ging, entfernte sie sich, ich aber nahm zu Alexandrien eine andere Frau.“ Wenn nun die Notiz, daß das in Cäsarea genommene Weib, „sich entfernte“ (*ἀπηλλάγη*) nicht als förmliche Ehescheidung aufgefaßt wird, ist die Zweieibigkeit des priesterlichen Geschichtschreibers aus seiner eigenen Relation erwiesen. In der That

scheint hier von keiner eigentlichen Auflösung der Ehe die Rede zu sein, weil sonst Josefus eben so unzweideutig von derselben gesprochen hätte, wie er von der Scheidung von seiner zweiten Gattin spricht⁵⁾.

Josefus war nicht der einzige Polygyn unter den jüdischen Gelehrten der zweiten Tempelperiode. Dr. Frankel sagt zwar: „Zur Zeit des zweiten Tempels kannte der Bildung und Wissen vertretende Stand nur die Monogamie, die Lehrer der ältesten bis auf die späteste Zeit lebten, wie durchgehend wahrzunehmen, in monogamischer Ehe (Grundl. S. 10).“ Wie wenig aber dieser Satz in seiner Allgemeinheit mit der Geschichte übereinstimmt, beweist folgende, auch in anderer Beziehung interessante Kontroverse aus der herodäischen Zeit.

Die Kontroverse betrifft folgende Frage: Eine der kinderlosen Wittwen eines Ehemannes steht zu dem denselben überlebenden Bruder in einem Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsgrade, welcher ein Ehehinderniß bildet, sie ist beispielsweise dessen Tochter oder Schwiegermutter, mit welcher er die Leviratshehe nicht schließen darf. Ist es ihm nun gestattet, die Pflichtehe mit den übrigen Wittwen (*גרו*) einzugehen? Diese Frage wird von Schammai's Schule bejaht, von Hillel's verneint. Welche Praxis vor diesem Streite herrschend war, wird nicht gemeldet; wahrscheinlich wurde die in Rede stehende Ehe von Manchen eingegangen, von Manchen gemieden. Jedenfalls beweist schon die Frage, daß es auch unter den Schriftgelehrten Polygynen gab, indem die alten einhehlichen Lehren und Vorbilder nicht beachtet wurden. Denn daß die Diskussion der Schulen nicht lediglich durch die Mehrweiberei der Ungelehrten hervorgerufen wurde, beweist die historisch gesicherte Notiz der Mischna, nach welcher die Anhänger Schammai's und Hillel's, trotz ihrer Meinungsverschiedenheit über die Ehe mit den Nebenfrauen verbotener Grade dennoch keinen Anstand nahmen, sich mit einander zu verschwägern. Es müssen mithin auch bei ihnen polygamische Fälle vorgekommen sein! Die Thosiftha gibt jener Notiz eine erbauliche Färbung, indem sie hinzufügt: Die beiden Schulen pflegten Wahrheit und Frieden in ihrer Mitte, nach den Worten des Propheten Zachar-

Ein auf dem Gebiete des Thalmud nur einiger Massen geübtes Urtheil wird leicht erkennen, daß diese Anekdote Wahrheit und Dichtung enthalte. Aber selbst, wenn das Dugend von Ehen, welche Ein Mann unter den Anspizien R. Jehuda's des Heiligen schließt, ganz und gar erdichtet wäre, so würde doch auch die Erdichtung hinreichend beweisen, wie unverfänglich zu jener Zeit die Polygamie dem Volksbewußtsein erschien. Die Mischna erzählt daher auch mit aller Unbefangenheit, daß sich Jemand mit einem Korbe frischer Feigen fünf Weiber angelobt habe, daß aber nur die Trauung dreier derselben für gültig erklärt wurde, indem die beiden übrigen Schwestern waren! Von den polygamischen Ausschreitungen in Jerusalem kann man sich leicht einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß nach der Relation der Mischna in die Jerusalemitischen Ehekontrakte nicht nur Jahr und Tag, sondern auch die Stunde der Vertragsschließung angemerkt wurde, um der früher Gehehlchten die Priorität der Ansprüche auf die Hinterlassenschaft des Gatten zu sichern! Angesichts dieser Zeugnisse, zu denen noch die allerdings bloß imaginäre Polygamie R. Tryfon's hinzugefügt werden kann⁹⁾, ist es nur von geringem Belange, wenn die Mischna auf die Absicht, eine polygamische Ehe zu schließen, nicht reflektirt (Zebam. 2, 9. 10.), worauf Dr. Fr. so viel Gewicht legt. Die Zahl derer, denen ihr Wohlstand gestattete, mehrehelich zu leben, war natürlich zu keiner Zeit so bedeutend, daß das Zeugniß eines verheirateten Mannes, wodurch der Tod eines Gatten konstatiert werden sollte, wegen der zu supponirenden Absicht des Zeugen auf die Gattin desselben hätte verdächtigt werden können¹⁰⁾. Wir haben indeß nicht nöthig, diese Mischna herbeizuziehen, um im Thalmud auch monogamische Elemente nachzuweisen. Derselbe ist auch sonst nicht arm an haggadischen und halachischen Elementen, deren eineheliche Tendenz nicht zu verkennen ist. Folgendes ist der erste Versuch, diese Elemente zusammen zu stellen.

A. Eineheliche Elemente der thalmud. Haggada.

Aus dem zweiten Jahrhundert: „Wer ist reich? Wer ein Weib besitzt, das liebenswürdig ist in seinem Thun.“

So R. Akiba b. Josef, dessen Weib mit solcher Liebenswürdigkeit geschmückt war. R. Tryfon, der reiche Gutsbesitzer in Lybba, will denjenigen reich genannt wissen, der hundert Weingärten, hundert Aecker und hundert Sklaven besitzt. R. Akiba hatte auch gelehrt: „Bei treuen Gatten weilt die Schechina, untrene verzehret Feuer.“ R. Jose der Chronist versichert: ich habe mein Weib nicht anders genannt, als: „mein Haus!“ R. Jehuda I., der Patriarch, der vom Glanze eines kleinen Hofstaates umgeben war, lebte einehelich, und schärfte seinen Söhnen auf dem Sterbebette ein, ihre Mutter in Ehren zu halten¹¹⁾.

Aus dem dritten Jahrhundert: „Wer sein Weib liebt, wie sich selbst, und dasselbe mehr ehrt, als sich selbst . . . an dem erfüllt sich der Spruch: Und du weißt, daß deine Hütte in Frieden ist (Job 5, 24).“ — „Es bete Jeglicher zu dir, daß er finde — ein gutes Weib!“ So ergänzt den Schriftvers Ps. 32, 6. R. Chanina, der die Würde der Frauen auch sonst zu schätzen weiß (S. oben S. 222. Anm. 20.). — „Dreier Dinge befließige sich der Mensch: der Chaliza, der Friedensstiftung und der Auflösung von Gelübden.“ Der Vorzug, welcher hier der Chaliza vor der Leviratshehe eingeräumt wird, hat, wie der Zusammenhang zeigt, sicherlich eineheliche Tendenz. Einen Uebergang von der Polygamie zur Monogamie bezeichnet die höhere Bedeutsamkeit, welche der ersten Ehe beigelegt wird: „Selbst der Altar vergießt Thränen über denjenigen, der sich von seinem ersten Weibe trennt!“

Sehr geläufig ist den Haggadisten des dritten Jahrhunderts die Doktrin, daß Ehen im Himmel geschlossen werden (Conjugia sunt fatalia), und zwar nicht in der allgemeinen Beziehung, wiefern eine höhere Hand über Alles waltet, was auf Erden sich verbindet und trennt, sondern im allerspeziellsten Sinne, wiefern jeglichem Manne seine Ehehälften vorher bestimmt wird. In allgemeiner Beziehung sagt schon die Schrift: „Haus und Reichthum sind Erbgut von den Vätern, aber vom Ewigen kommt ein verständiges Weib (Spr. 19, 14).“ Im Buche Tobi hat die Doktrin schon eine viel speziellere Tendenz. Hier spricht der Engel in Beziehung auf Sara zu Tobi: „Fürchte dich nicht, denn sie ist dir von Ewigkeit her bestimmt (6, 17).“ Die palästinen-

fiſche Haggada erzählt hierüber folgende Anekdote: Auf die Frage einer Matrone, womit der liebe Gott ſich ſeit dem vollendeten Schöpfungswerke beſchäftige, antwortete R. Joſe b. Chalaſtha: „Er ſtiftet die Ehen!“ Die Matrone rühmte ſich dasſelbe thun zu können, und paarte Tausend Sklaven und Sklavinnen zu einander. Aber ſchon am andern Tage mußte ſie die Erfahrung machen, daß einem Ehegenossen ein Fuß, einem andern ein Auge fehlte, einem dritten der Kopf wundgeſchlagen war. Sie ließ ſogleich den Rabbi rufen, um ſich für überwunden zu erklären. Ein dogmatiſches Gepräge erhält die Doctrin erſt von der Haggada des dritten Jahrhunderts; die derſelben zu Grunde liegende Reſerion wird unverkennbar von monogamiſcher Anſchauung getragen¹²).

Aus dem vierten Jahrhundert: „Viel Weiber, viel Zauberei“; indem jedes Weib ſich bemüht, ihren Nebenbuhlerinnen den Vorrang abzugewinnen, werden oft auch Zaubermittel in Anwendung gebracht¹³).

B. Eineheliche Elemente der thalmud. Halacha.

Die angeführten Sprüche ſind ſämmtlich paläſtinenſiſchen Urſprungs. In Paläſtina hat aber auch die thalmudiſche Geſetzgebung, vielleicht unter römiſchem Einfluſſe, inſofern eine eineheliche Richtung genommen, als ſie, ohne die Erklusivität der Einehe anzuerkennen, der erſten Gattin gegen die polygamiſchen Uebergriffe des Gatten Schutz gewährte. In dieſer Rückſicht iſt ſelbſt innerhalb der thalmudiſchen Zeit der Fortſchritt nicht zu verkennen.

Von der Anſchauung ausgehend, daß die Kindererzeugung der Hauptzweck der Ehe iſt (S. oben S. 222), ſetzt die Miſchna feſt, daß der Gatte nach zehnjähriger kinderloſer Ehe nicht müſſig bleiben dürfe.“ Welche Anſprüche in dieſem Falle die kinderloſe Gattin habe, wird nicht geſagt. Die Thoſiſtha nimmt dieſelbe ausdrücklich in Schutz, und will ihr, wenn der Gatte zu einer zweiten Ehe ſchreitet, den Scheidebrief und die donatio propter nuptias (כתובת) geſichert wiſſen¹⁴). Noch weiter geht R. Ame ha-Rohen in Tiberias, einer der geſeierteten Lehrer des dritten Jahrhunderts. Er ſpricht den Grundſatz aus: „Wer zu ſei-

nem erſten Weibe ein zweites nimmt, muß jenem den Scheidebrief geben und die Ketuba auszahlen¹⁵).“ Dieſer Grundſatz, in welchem die eineheliche Tendenz der thalmud. Legislatur kulminirt, iſt dem Dr. Fr. nicht entgangen. Es muß jedoch hinzugefügt werden, daß derſelbe in den babiloniſchen Schulen entſchiedenen Widerspruch erfuhr. Raba b. Joſef, Schulhaupt zu Machuſa (337—351), lehrte ohne allen Rückhalt, es ſtehe dem Manne frei, ſo viele Weiber zu nehmen, als ihm beliebt, vorausgeſetzt, daß er im Stande iſt, alle zu ernähren¹⁶). Dieſe Meinungsverſchiedenheit erklärt ſich theils aus dem Einfluſſe der Umgebung, theils aus dem Umſtande, daß die jüdiſche Bevölkerung in Paläſtina auf einer höhern Stufe der Veſtittung ſtand, als die in Perſien. Auch kommen bei den perſiſchen Lehrern polygamiſche Verirrungen vor¹⁷), von denen bei den Paläſtinenſern keine Spur zu finden iſt.

Den perſiſchen Schulen hat nicht minder ein hier näher zu beleuchtendes Mißverständnis ſeinen Urſprung zu verdanken. Die Miſchna ſpricht nämlich dem älteſten der hinterbliebenen Brüder das Recht zu, mit den verwittweten Gattinen vier verſtorbener Brüder die Leviratshehe einzugehen. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Vierzahl hier beſpielsweiſe ſteht. Die paläſtinenſiſche Gemara irgirt auch dieſe Zahl gar nicht. Die babiloniſche Gemara dagegen meint, die Miſchna wolle den guten Rath ertheilen, daß wegen der שבעה נשים die Zahl von vier Weibern nicht überſchritten werden dürfe. Dieſe Beſtimmung iſt auch in den Koran und in die neuereſten Schriften übergegangen, und ſie wird auch von Dr. Unger angeführt¹⁸). Sie beruht aber offenbar auf einer pilpulſtiſchen Wortklauberei! Und hier dürfte wol auch die thalmud. Apologetik zugeben, daß die Miſchna von der Gemara mißverſtanden worden ſei.

Ein monogamiſches Moment der thalmudiſchen Geſetzgebung iſt ferner die Beſchränkung des Hohenprieters auf die Einehe. Dieſe Beſchränkung iſt gewiß aus alten Quellen geſtoſſen, wiewol unter den thalmudiſchen Geſetzeslehrern Maimonides der einzige iſt, der ihrer erwähnt. Joſefus ſagt ausdrücklich: „Der Hohenprieſter durfte auch die Wittwe eines verſtorbenen Mannes nicht zur Frau nehmen, was den andern Prieſtern geſtattet war: vielmehr

durfte er nur eine Jungfrau heiraten, und dieselbe mußte er auch behalten¹⁹⁾. Ahlemann hat die Beschränkung irrtümlich auf alle Priester bezogen²⁰⁾. Doch scheint die oben (S. 318) erwähnte Paulinische Beschränkung des Bischofs oder Presbyters auf Ein Weib hieraus gestossen zu sein, was den christlichen Eregeten entgangen ist.

Der pilpulistischen Dialektik bietet die Lehre von der Eihe des Hohenpriesters eine sehr einladende Arena dar: die Diskussion der babilonischen Gemara Zoma 13, a., welche auf dem ganzen großen Gebiete der thalmudischen Literatur nicht ihres Gleichen hat. Dieselbe läßt sowol rücksichtlich der Originalität ihrer Einfälle und der Unhaltbarkeit ihrer einzelnen Annahmen, wie nicht minder rücksichtlich ihres höchst seltsamen Resultates Alles hinter sich, was die pilpulistische Kunst in älterer Zeit jemals produzierte. Selbst der Unbefangene, der das ungeschichtliche Vorurtheil, als datirte der Pilpul aus dem sechzehnten Jahrhundert, durch fleißiges und gründliches Quellenstudium überwunden hat, muß von dieser Diskussion und ihrem Ergebnisse in hohem Grade überrascht werden. Gewiß ist, daß dem Urheber derselben die Beschränkung des Hohenpriesters auf die Eihe nicht bekannt, oder doch im Augenblicke der Verhandlung nicht gegenwärtig war.

Nachweise und Anmerkungen.

¹⁾ Jos. Alterth. XVII. 1, 3. Ueber H.'s geschlechtliche Ausschreitungen S. Dzar Nechmad 3, 1.

²⁾ Jos. Alterth. XVII. 13, 1. V. jüd. Kr. II. 7, 3. Alterth. XVII. 5, 1, 2. Matth. 14, 3 ff. Mark. 6, 17 ff. Luf. 9, 9, Alterth. XX. 7, 3. Jud. Sat. 6.

³⁾ Jos. Alterth. XVII. 1, 2.

⁴⁾ Jos. Leben 75.

⁵⁾ Daf. 76.

⁶⁾ M. Zebam. 1, 1—4. Jos. das. jer. Gem. das. 1, 6. Bab. 14, a.

⁷⁾ S. Zebam. 1, 7. b. 15. b. 16, a.

⁸⁾ S. Daf. 4, 12.

⁹⁾ Kethub. 10, 5. Kidd. 2, 7. Thof. Kethub. Abschn. 8. S. Zeb. 4, 12. Es versteht sich von selbst, daß R. T. kein matrimonium consummatum einging; er ließ in Rücksicht auf die Bedürfnisse der Zeit die späteren Beschränkungen unberücksichtigt. S. auch Kidd. 51, b.

¹⁰⁾ Die Polygamie wird ferner vorausgesetzt in der Vorschrift: "אִם אָרָם בְּכֹס וְהָוּנָע בְּכֹס אָרָם. Nedar. 20, b. und die Erläuterung Rabin's das.; ferner in den בני תמורה das. und die Ausleger 3. St. Aus dem Bekenntnisse der Imma Schalom wird man sogar versucht anzunehmen, daß der berühmte Thannaite R. Eliez. b. Hyrcanos in Polygamie lebte (S. das.) David Lucia hat diese Stelle übersehen, sonst hätte er nicht die Vermuthung ausgesprochen, daß R. G. die Imma Schalom nach dem Tode seiner ersten Gattin gehehlicht habe (S. Maamar. Jesar. Warschau 1851. S. 40, b.), S. auch den seltsamen Rath Rab's Pesach. 113, a.

¹¹⁾ Sabb. 25, b. 118, b. Kethub. 62, b. 103, a. Nedar. 50, a. Eota 17, a.

¹²⁾ Berach. 8, a. M. Kat. 18, b. Zebam. 109, a. Gitt. 90, b. Eota 2, a. B. Mez. 59, a. Sanh. 22, a. Ber. t. 58.

¹³⁾ Ab. 2, 7. Neuere Uebersetzer deuten diesen Ausspruch rationalistisch um. Landau: „Je mehr Weiber, je mehr Betrug.“ Sachs: „Viel Weiber, viel Wahneber.“

¹⁴⁾ Zebam. 6, 6.: אִינוּ רְשָׁאֵי לְבַטֵּל אוּ מַשְׁחִי אוּ אַרְשָׁה אוּ יוֹצֵא וְיָתֵן כְּחוּבָה. Gem. b. das. 64, a. S. Kethub. 77, a.

¹⁵⁾ Daf. 65, a.: כָּל הַנוֹשָׂא אִשָּׁה עַל אִשְׁתּוֹ וְיָתֵן כְּחוּבָה.

¹⁶⁾ Daf.: נִישָׂא אָרָם כַּמָּה נָשִׁים עַל אִשְׁתּוֹ וְהוּא דָּא לְמִיּוּיְיָנְדָּו.

¹⁷⁾ Zoma 18, b. Zebam. 37, b.

¹⁸⁾ Zebam. 4, 11. b. Gem. 44, a. Kor. Sure 4. B. 3. Die Eihe in ihrer welt-histor. Bed. S. 47.

¹⁹⁾ Jff. Bia 17, 13. und Mag. Mischna das. In der angeführten Stelle Zebam. 58, a. haben die Worte אָרָם וְלֹא שְׂרָיִם ohne Zweifel den ihnen von M. M. zugeschriebenen Sinn, nur daß sie am unrechten Orte stehen. Wäre Maschi's Erklär. richtig, so müßte es heißen: וְלֹא תִרְתִּי שְׂמֹעֵי קָדָא וְלֹא תִרְתִּי שְׂמֹעֵי, wie jeder Kenner leicht einsehen wird. Vergl. Kele ha-Mikdash 5, 10. Tom ha-Kipp. 1, 3. und das Versehen in Besam. Noisch Nr. 70.

²⁰⁾ Jos. Alterth. III. 12, 2.: μόνον δ' αὐτῷ δέδωκε γαμεῖν παρθένον καὶ ταύτην φυλάττει. Uhlem. Handb. II. S. 65.

Die Stellung der Aerzte im jüdischen Alterthume.

Von M. Fein, Rabb. in Reichenau.

Ob von rein religiösem Standpunkte in Erkrankungsfällen die Zufluchtsnahme zu den Aerzten und der Gebrauch von Medikamenten statthaft oder unzulässig sei, darüber obwaltet eine Mei-

nungsverschiedenheit zwischen Maimonides und Nachmanides. Nach Ersterem in dessen Commentare zur Mischna Pesachim Absch. 4, ist Jeder, der sich von einer Krankheit ergriffen fühlt, dazu nicht nur berechtigt, sondern ebenso verpflichtet, als er, vermöge des angeborenen Triebes der Selbsterhaltung verpflichtet ist, die notwendigen Lebensbedürfnisse zu befriedigen, und durch Genuß von Speise und Trank für die Pflege seines Leibes Sorge zu tragen. Hingegen erklärt Ramban in seinem Commentare zum Pentateuch Lev. 26. 11. gelehnt an die Stelle 2 Chr. 16. 22. geradehin, es sei die Anwendung der Arzneikunde nicht nur überflüssig, indem der auf Gott Vertrauende ihrer gänzlich entzathen könne, sondern noch mehr: wer sich ihrer bedient, thut einen Eingriff in die göttlichen Einrichtungen, lehnt sich gleichsam gegen den Willen Gottes auf. „וְכָל־לֵב־יִשְׂרָאֵל שְׁלֵמִים לֹא יִתְּנֶנּוּ בְטַבֵּעַ.“ Auch viele Naturphilosophen betrachteten die ärztliche Hilfe und den Gebrauch ihrer Vorschriften als ein Kämpfen gegen die Natur, und stellten den Grundsatz auf: „natura sanat“. Krug in seinem Systeme der praktischen Philosophie bemerkt hierüber Folgendes: „Die Meinung, daß die Natur sich schon von selbst helfe, „und daher alle ärztliche Hilfe überflüssig sei, ist sehr gefährlich, „da die Heilskraft der Natur, in vielen Fällen, besonders bei „unserem Kulturstande, der Unterstützung von Seiten der Kunst „bedarf, und da die Arzneistoffe doch auch zu den Heilkräften der „Natur gehören.“ Und wir können nicht umhin zu bemerken, daß schon dem Midrasch Talmud Hiob s. 501 diese Anschauung vorgeschwebt, es heißt dort: „Gott läßt Kräuter und Pflanzen aus der Erde hervorsprossen, damit der Arzt durch sie heile, und der Apotheker sie zu Arzneimittel bereite.“

Doch es sei dem wie ihm wolle, so viel gibt selbst in der eben angeführten Stelle der Ramban zu, daß im praktischen Leben der Gebrauch, sich der Aerzte und ihrer Vorschriften zu bedienen, stets im Schwunge war, und daß allenfalls, selbst nach religiösen Grundsätzen die Aerzte ihrerseits die Berechtigung, ja die Verpflichtung haben, sobald ihre Hilfe in Anspruch genommen wird, sich des leidenden Bruders mit dem wärmsten Eifer anzunehmen. Daß die Aerzte hiezu berechtigt sind, leitet der Thalmud (Berach.

60. a.) aus einer Bibelstelle ab. Daß die Aerzte hiezu Verpflichtung haben, fügt Ramban im Thorath Haadam (Vergl. Tur Jore Deah 396) zur eben angeführten Stelle des Thalmud durch die Worte hiezu: „וּמִצְוָה הָיָא וּבְכֻלָּל פְּקִיָּה נִפְשָׁא הָיָא.“

Dies vorausgeschickt, wollen wir nun versuchen mit schwacher Feder die Stellung der Aerzte im jüdischen Alterthume, wenn auch nicht erschöpfend, doch den Umrissen nach zu zeichnen. Es unterliegt wol keinem Zweifel, daß in jenen Jahrhunderten der Geschichte, da die Heilkunde noch gar jeder wissenschaftlichen Basis, und bloß ein Gegenstand der Empirie war, auch im Judenthume, wie bei vielen alten Völkern, die Heilung der Kranken von den Priestern und Profeten ausging; zu jenen Zeiten gab es weder eine medizinische Wissenschaft noch einen Medicinerstand; die Priester und Profeten, deren ausschließliches Gut der ganze Schatz gewonnener Erfahrung und Kultur war, verbanden mit ihrem sonstigen Berufe auch die Aufgabe, den Kranken Rathschläge zu ertheilen. Als Beleg hiefür heben wir von vielen darauf Hinweisenden nur die eine Stelle hervor. Und Jesaja sprach: „Man hole Feigenkuchen, zerdrücke sie auf das Geschwür, so wird er genesen“ (Jes. 38. 21.); doch als später die Heilkunde zur Wissenschaft sich erhob, und deren Ausübung bedingt war, von vorausgegangenen Studien der einschlägigen Naturkenntnissen, gab es auch im Judenthume Männer, die sich dieser Wissenschaften beflissen, und ihnen ganz hingaben, es bildete sich auch im Judenthume ein ärztlicher Stand, dessen Beruf es war, die Resultate seines Fleißes und seiner Forschungen auf den Altar der Menschheit niederzulegen, die Kranken nach den Gesetzen einer objectiv begründeten medizinischen Wissenschaft zu heilen. Schon zur Zeit der Mischna und der Baraitas muß es allenthalben Aerzte vom Fache, mit Studien ausgerüstet, gegeben haben. Eine Braitha Sanhedrin 17. b. stempelt es zum Gesetze, es dürfe kein Gelehrter in einer Stadt sich stabil niederlassen, in welchem nicht Aerzte existiren. Die Erklärung Raschi's dafelbst „לְמוֹל הַיְטוּקוֹת.“ ist gezwungen, gibt uns jedoch, nebenbei bemerkt, einen Fingerzeig, daß in frühern Zeiten die Circumcision von Aerzten gehand-

habt ward, welches Verfahren auch in der Gegenwart der Nachahmung würdig wäre.

War aber die Arzneikunde eine freie Kunst im Judenthume, die Jeder sich hiezu Berufensühlende nach Belieben ausüben durfte? Nein! Zum Betriebe dieser Kunst war eine obrigkeitliche Befugniß erforderlich, deren Erlangung wahrscheinlich, da es im Alterthume noch keine eigentlichen medizinischen Schulen gab, vom Nachweise eines von einen oder mehreren Veteranen ausgestellten Musterbriefes bedingt war. Quacksalberei war streng verpönt, und war der Unbefugte für alle üblen Folgen der übernommenen Kur verantwortlich.

Eine weitere Anforderung, die wol nicht die Obrigkeit, doch das Publikum an den ausübenden Arzt gestellt, war, daß er durch seine Dignität das Vertrauen der Welt sich gewinne, und durch seine äußere Erscheinung einen angenehmen Eindruck auf den Patienten mache. Dieses ist zu entnehmen aus Rosch. zu Baba Kama Absch. 8. Seite 85. a., welcher die Stelle „א א ל אסיוך“ mit den Worten erklärt: „וצריך שיהיה להוליה נחה הרבה בן“ „הרובה.“ Was die Belohnung der Aerzte anbelangt, hatte der Rabbinismus seinen eigenen Gesichtspunkt hierüber. Wie der Finder einer verlorenen Sache verbunden ist, den gefundenen Gegenstand dem vorigen Besitzer, ohne einen Rechtsanspruch auf Finderlohn zu haben, zurückzustellen, also ist's Pflicht des Arztes durch seine Kunst dem Kranken sich selbst wieder zu geben, ohne für diese Leistung ein Belohnen ansprechen zu dürfen; doch soll ihm auf Verlangen für seine Bemühung und seinen Zeitverlust ein angemessenes Honorar entrichtet werden (Tur J. D. 336.)! übrigens wird im Thalmud Baba Kam. S. 85. der praktische Satz aufgestellt: „Ein Arzt, der umsonst heilt, wirkt umsonst (d. i. vergeblich).“

Hatte man die Wahl zwischen einem in demselben Orte wohnenden und einem auswärtigen Arzte, da wurde der Einheimische dem Fremden stets vorgezogen. „Ein Arzt aus der Ferne gleicht einem blinden Auge.“ (B. K. das.) nach Raschi und R. Ascher ist der Grund hievon, indem der Einheimische in seinem eigenen Interesse mit mehr Sorgfalt den Kranken behandelt als der Fremde;

es dürfte aber auch der Sinn sein, daß der Fremde, aus Unkenntniß der individuellen Natur des Kranken, weil mit derselben nicht so vertraut wie der Einheimische, gleichsam wie der Blinde im Dunkel hineintappt.

Daß die Aerzte im Alterthume die Arzneien selbst bereiteten, hat bereits der gelehrte Dr. Jost in seiner Geschichte des Judenthums und seiner Sekten S. 24 nachgewiesen. Es wird auch in Beziehung auf ärztliche Praxis ein interessanter Rechtsfall angeführt. Wie ein Arzt vor der Uebernahme der Kur eine bestimmte, wenn auch übermäßige Belohnung sich bedungen hat, so hat dieser Vertrag nach den meisten Meinungen der Rabbiner volle Kraft und Giltigkeit. Das allgem. bürgerl. Gesetzbuch für das Kaiserthum Oesterreich spricht im §. 879 einem solchen Vertrage die Giltigkeit ab, und zwar aus dem Grunde, damit die Noth oder Lebensgefahr eines Menschen nicht zu Exprobrationen benützt werde; daß auch die Rabbinen dieser Rücksicht Rechnung getragen, geht aus der Bestimmung hervor, daß, wenn beim Verkaufe der Medizinalpflanzen an oder für einen Kranken ein übertriebener Preis versprochen wurde, die Käufer nicht verpflichtet sind, ihr Versprechen einzuhalten (Beth Josef daselbst), wenn sie dessen ungeachtet in Beziehung auf den Arzt diese Rücksicht außer Acht lassen, so muß in der übrigens nicht ganz befriedigenden Disjunktion des Beth Josef daselbst, der Grund hiefür liegen.

Im Ganzen muß der ärztliche Stand im jüdischen Alterthume ein würdevoller, die Stellung der Aerzte eine sehr geachtete und geehrte gewesen sein. „Ehre den Arzt, bevor du seiner brauchst“, ist ein Spruch, der im Thalmud und Midraschim kursirt. Nach der Meinung Rappaports, Oberrabbiners zu Prag, im 8. Jahrg. der Bikure Hattim führten die jüdischen Aerzte schon zur Zeit des Thalmuds den Titel Doktor „ד״ר“ (Vergl. S. 14 das.); auch bedienten sie sich nach Thalmud Gitin Abschnitt 9 eines Monogrammes welches die Figur eines Palmzweiges darstellte. Rabbi Chanina und Rabbi Samuel, beide berühmte Aerzte, drückten bei ihrer Namensfertigung, ihren Charakter und Stand durch das Zeichen eines Palmenzweiges aus. Man vergleiche im angeführten Aufsatze des B. Jt. die Ansicht Rappaports, welche Verwandt-

niß es mit diesem Monogram haben sollte. Mir will es scheinen, daß der Palmzweig dem Lorber entspricht, womit man von jeher Askulap und seine Jünger schmückte. Bakkalaureus, ein Titel, den junge Doktoren erhielten, rührt ja wie bekannt, von laurus, weil man sie gewöhnlich mit Lorberkränzen decorirt hatte. Es erübrigt noch eine Stelle im Thalmud zu beleuchten, die mit dem Gesagten im Widerspruche zu stehen scheint. Wir meinen den Satz im Thalm. Kiduschin S. 82. a., wo es heißt: „Der beste unter den Ärzten gehört in die Hölle“ „טוב שברופאים לגיהנם.“ Man weiß es, daß diese Stelle von jeher mannigfache Deutungen erfuhr; auch Ramban im Thorath Haadam versuchte, gleichsam „pro domo“ um den vermeinten Schimpf von dem Stande, dem er selbst angehörte abzuwälzen, sie in ein freundlicheres Licht zu bringen. Doch glauben wir, daß es dem seligen Moses Landau vorbehalten blieb, ihren wahren Sinn im 5. Jahrg. der Bifureth Haitim Seite 58 ansündig gemacht zu haben; denn, wenn auch die Etymologie des Wortes: „Essäer“ nach den neuesten Forschungen eine andere als er geglaubt ist, so steht doch historisch fest, daß die Essäer Pfleger der Heilkunde waren; dennoch wahrscheinlich die in Rede stehende Stelle der Feder ihrer Antipoden entfloßen, als Ausfall und Angriff auf die Essäer zu beziehen ist.

Nachbemerkungen der Redaktion.

Daß die Vertreter der rigorosen Richtung die Anrufung ärztlicher Hilfe schon frühzeitig tadelnswerth fanden, beweist der Vorwurf, welchen der Chronist dem Könige Acha macht, 2 Chron. 16, 12., worauf sich auch Nachmanides beruft. Die freiere Richtung, welche von dem Siraciden repräsentirt wird, will Arzt und Heilkunde, Apotheker und Arzneimittel in Anspruch genommen wissen, ohne daß sie jedoch dem Kranken erläßt, zu beten und Opfer zu bringen (Sir. 38, 1—14.). Im direkten Widerspruche mit dieser Theorie heißt es in dem unmittelbar darauf folgenden Verse: „Wer vor dem Angesichte seines Schöpfers sündigt, der möge in die Hand des Arztes fallen“, was eine aus der Feder eines Anhängers der rigorosen Meinung geflossene Interpolation

zu sein scheint. Diese Meinung findet nun auch im Thalmud einen entschiedenen Ausdruck. Bemerkenswerth ist schon, daß die Uebung der Heilkunde keinem Thannaiten zugeschrieben wird; und R. Johanan b. Zakkai nach der thalmudischen Sage von Vespasian Nerzte verlangt, um den in Folge seines Fastens gänzlich herabgekommenen R. Zadok zu kuriren (Gitt. 56, b.), während die Gebete der Schriftgelehrten für Kranke an der Tagesordnung sind, und R. Chanina b. Dosa sogleich nach verrichtetem Gebete den Erfolg desselben profesezt (Berach. 5, 5.). Noch bedentfamer ist die Billigung, welche die dem Hiskia zugeschriebene Konfiskation des Arzneibuches erfährt, indem dasselbe nach der traditionellen und richtigen Auffassung das Vertrauen auf die göttliche Hilfe schwächte (Pessach. 4, 9.). Entscheidend ist der Schluß des Gebetes vor dem Aderlasse: „Es ist den Menschen zwar nicht gestattet, sich dadurch zu kuriren, aber sie sind einmal daran gewöhnt“ (Ber. 60, a. Aus Beth Nathan erhellt, daß die ursprüngliche Lesart אין ראשן lautete, die gemilderte Lesart אין דרכן hatte jedoch schon Raschi vor sich). Sehr ungünstig mußte auf die Beurtheilung der Heilkunde und der Heilkünstler auch der supernaturale Kausalnerus wirken, in welchen nicht nur die Krankheit mit der Sünde überhaupt, sondern auch einzelne Krankheiten mit einzelnen Sünden gebracht wurden (Sabb. 55, a. Ab. 5, 9. Aruch 16. a.). Dieser Anschauung mußten die Nerzte als Freigeister erscheinen, die sich unterfangen, jenen Kausalnerus aufzuheben, und in die höhere Ordnung störend einzugreifen. Aus dieser Anschauung ging das harte Sprichwort hervor: טוב שברופאים לגיהנם! Beim Hinblicke auf den geschichtlichen Boden dieses Sprichwortes wird man dasselbe in seiner hyperbolischen Fassung nicht auffallend finden. Führt ja schon Cicero das Raisonnement an: „Si fatum tibi est, ex hoc morbo convalescere; sive medicum adhibueris, sive non, convalesces. Item, si fatum tibi est, ex hoc morbo non convalescere; sive tu medicum adhibueris, sive non, non convalesces. Et alterutrum fatum est, medicum ergo adhibere, nihil attinet.“ Ein Raisonnement, welches als unstatthaft zurückgewiesen wird, weil nach den Stoikern „tam est fatale medicum adhibere, quam convalescere“ (Cic. de fato, 13.)!

Heilkunde und Aerzte erscheinen dem konsequenten philosophischen Fatalismus als überflüssig, dem konsequenten religiösen Fatalismus als ein Aergerniß; die Belege dafür sind nicht in der thalmudischen Literatur allein, sondern auch in anderen Literaturen zu finden.

Im Thalmud ist aber auch die entgegengesetzte, den Arzt und seine Kunst hochschätzende Anschauung vertreten. Dafür zeugt die im Thalmud häufig vorkommende Anwendung von Arzneimitteln, von denen manche, das Gepräge ihrer Zeit an sich tragend, allerdings abergläubischer Natur sind; dafür zeugt die biblische Ehrenrettung der Aerzte, welche Hr. Rabb. Fein erwähnt. Auf diese Ehrenrettung beruft sich Abajé, Schulhaupt zu Pumbaditha von 322 bis 337, der auch sonst von verschiedenen Hausmitteln spricht, indem er den Schluß des Gebetes vor dem Alderlasse abrogirt wissen will (Ber. 60, a.). Gegen das Ende der Thannaimzeit gewann auch das Studium der Arzneikunde einigen Boden; aber auch aus dieser Zeit werden nur zwei Aerzte namhaft gemacht: Samuel Jarchinai und R. Chanina! Ueber letztern finden sich einzelne dürftige Notizen, reichlicher fließen die Quellen über erstern. Die Zusammenstellung Rapoport's, welche Hr. Rabbiner Fein berührt, läßt noch eine Nachlese zu, die zum Theil von Abraham Krochmal geliefert wird (he-Chaluz 1, 71. 72.). Er zieht aber aus der Empfehlung der Hand- und Fußwäsungen des Morgens und des Abends den übereilten Schluß, Samuel habe die Prießnitz'sche Heilmethode gekannt!! Die von Jakob Provençali angeführte, höchst interessante Stelle aus der Jerusalemischen Gemara (Dibre Chachamim, Mez 1849), haben wir bisher nicht gefunden, und wäre uns der Nachweis derselben höchst willkommen. Im Allgemeinen genügt indes wol das Gesagte, um darzuthun, daß sowol die Werthschätzung der Medizin, als auch das fatalistische Vorurtheil gegen dieselbe, im thalmudischen Anhaltspunkte nicht verlegen sein dürfen. Für die geonäische Epoche ist es interessant, daß R. Nitronai in Pumbaditha (718—738) den Kidduschwein für ein Heilmittel gegen Augenäbel hielt (Tur D. Ch. 269.)! — Von öffentlichen Krankenhäusern wußte das thalmudische und geonäische Alterthum nichts. (Ueber 2 Kön. 15, 5.

f. d. und Ausleger). Sehr frappant und bisher ganz unbeachtet geblieben ist das Verhältniß des Maimonides zur thalmudischen Patrologie. Folgende Wahrnehmungen reichen hin, dasselbe von geschichtlichem Standpunkte zu beleuchten.

Die biblische Berechtigung zur ärztlichen Praxis, — die bereits berührte Ehrenrettung — läßt er unerwähnt, wiewol dieselbe in einer alten Baraita gelehrt wird. Ihm erschien es höchst überflüssig, jene, sich von selbst verstehende Berechtigung erst aus der Bibel zu deduziren. Die tradit. Motivirung der Konfiskation des Arzneibuches mußte er bei seiner Hochachtung der mediz. Wissenschaft für eine Ausgeburt des Irthums (יש בו מן השגיונות) erklären (M. Komm. Pes. 56, a.). Es kann mithin nicht befremden, daß er über manche Wunderkuren des Thalmud entschieden den Stab bricht (B. Chan. II, 154. 155.). Wenn der Thalmud ferner einen Jeden, der einen Kranken besucht, demselben einen sechzigsten Theil*) der Krankheit abnehmen läßt, und sich bei Berechnung dieses Bruchtheiles sogar auf arithmetische Distinktionen einläßt (Medar. 39, b.); so mildert dies Maimonides dahin, daß der Besuchende gleichsam einen Theil der Krankheit abnehme, und dem Patienten Erleichterung gewähre (Abel 14, 4.). Andererseits fordert er auf seinem gelehrten Standpunkte, daß die Synedrialglieder medizinische Kenntnisse besitzen müssen (Sanh. 2, 1.). Seine Ausleger haben die hierin liegende, auch sonst nicht ungewöhnliche Prolepsis nicht verstanden, und sie finden daher diese Forderung unbegreiflich!

Daß Maimonides, gestützt auf seine medizinischen Einsichten, der thalmudischen Halacha in einzelnen Fällen widerspricht, haben schon sehr orthodoxe Rabbinen anerkannt; s. Magen Abraham 240, 29.: נראה דהרמב"ם קאמר מדרך הרפואה ובגמ' אמר' מצד

*) Das 60-stel vertritt im Thalm. häufig die Stelle des kleinsten Bruchtheils, wie: das Feuer ist das 60-stel der Hölle, der Honig das 60-stel des Manna, der Sabbath das 60-stel der künftigen Welt, der Schlaf das 60-stel des Todes, der Traum das 60-stel der Profete (Ber. 57, b. und R. Sam. Gbel's das. Pesach. 94, a. Eaan. 10, a. B. Mez. 84, b. B. Bathra 73, b., womit B. Rama 59, b. und Ghul. 98, a. zusammen zu hängen scheint). Der Gem. Ned. a. a. D. war dieser Sprachgebrauch nicht mehr bekannt.

קדקד! Das thalmudische Verbot, Fische, oder doch eine gewisse Gattung von Fischen zu gleicher Zeit mit Fleisch zu genießen (Pessach. 76, a.), läßt Maimonides gänzlich fallen, weil er die gegebene diätetische Motivirung ungegründet fand — wie allerdings unter verschiedenen Klauseln — schon R. Sal. Luria (Jam zu Schul. 7, 15.) und R. Moses Sofer (Chath. Sof. 1, 101.) erklären. Dagegen zählt Maimonides aus physiologischen Gründen den Defekt des Oberkiefers (קדקד) zu den Trefoth (Schechita 8, 23.), worin ihm bedeutende Autoritäten unter Berufung auf den Thalmud widersprechen (S. Dea 33.).

Die thalm. Diätetik dient dem Maimonides (Deoth. Absch. 4), nur in denjenigen Punkten zur Richtschnur, in denen sie mit seinen sonstigen Einsichten und Erfahrungen übereinstimmt. Die Geschichte der jüdischen Aerzte von Dr. Carmoly setzen wir als bekannt voraus; und gestatten uns daher nur noch folgende Bemerkung. Bekanntlich beschäftigten sich die Rabbinen der arabischen Kulturepoche viel mit der auch im Sohar (3, 299) empfohlenen Arzneikunde, welcher sie in ihren Predigten zahlreiche Parallelen und Vergleichen entnehmen. R. Salomo ha-Levi in Salonich, welcher ein Enkel eines portugiesischen Emigranten war und seine Predigtsammlung 1575 vollendete, spricht in einer seiner Predigten von zwei ärztlichen Schulen auf eine Weise, welche Allopathen und Homöopathen ganz deutlich erkennen läßt: הרופאים המרפאים באריות ההפניים המבריאים באיכות הרומים (Dibre Schelomo 274, a.). Allein trotz seiner Achtung vor der Medizin, und trotz seiner Citate aus Hippokrates und Galenus tadelt R. Salomo dennoch die herrschende Vorliebe für die Aerzte, wodurch zum Gebete nur in der äußersten Noth Zuflucht genommen wird, und rühmt die französischen Juden, welche in Krankheitsfällen zunächst die Fürbitte des Rabbinen in Anspruch nehmen (daf. 36, b.). Unter den Germanofranken waren in der That die Aerzte nicht sehr einheimisch, dagegen wurden Wunderkuren hoch in Ehren gehalten (B. Chan. II, 156.). Hieraus erklärt sich, daß Raschi den Arzt nur in Rücksicht auf die Beschneidung nothwendig findet. In Galizien und im nördlichen Ungarn müssen auch in unseren Tagen die Aerzte ihre Praxis häufig mit den

Rabbinen theilen. Dort feiert also die thalmudische und germanofränkische Restauration wahre Triumphe, während sie den Romantikern nichts zu verdanken hat, als — Illusionen!

Literarische Anzeigen.

Wörterbuch zu den fünf Büchern Moscheh, nach den Kapiteln geordnet, nebst den Elementen der hebräischen Declination und Konjugation und einigen Biegungstabellen der Haupt-, Für- und Zeitwörter, zum Gebrauche für Schulen und beim Selbstunterrichte, von Dr. W. A. Meißel, Oberrabb. der israel. Kultusgemeinde zu Pest. Preis 50 kr. österr. Währ. Pest 1860. M. E. Löwy's Sohn. 8. 140.

Vorliegendes Büchlein ist in Bezug auf seinen Ursprung ein nicht leicht zu lösendes literarisches Problem. Auf dem Titelblatte gibt es sich als ein ganz neues schriftstellerisches Produkt zu erkennen, und dennoch sagt der ehrw. Hr. Verf. in der Vorrede, dasselbe habe „in den Schulen der größten israel. Gemeinden Preussens die vielfachste Benützung gefunden.“ Wie kann, fragt man billig, ein Buch, bevor es gedruckt wird, so weite Verbreitung finden? Da nun aber Hr. Dr. M. gewiß keine Unwahrheit gesagt hat, so dringt sich die Vermuthung auf, daß wir es mit einer wiederholten Auflage zu thun haben, welchen Umstand der Hr. Verf. wol aus Bescheidenheit auf dem Titelblatte nicht angab. Bei näherer Prüfung des Büchleins und seiner Vorgänger erscheint diese Vermuthung zum Theil gegründet, aber auch nur zum Theil. Steinschneider's „hebr. Bibliografie“ führt nämlich im 1. Jahrg. Nr. 3, S. 60 als neu erschienen an: Nathan Joel, Vokabularium zum Pentateuch (קדקד), nebst Biegungstabellen der hebr. Substantiva und Verba. Vermehrt und verbessert, von Dr. Meißel, Rabb. in Stettin. 4. Aufl. 8. Berlin, W. Adolph, 1858. (IV. und 147. S. 12½ Sgr.) Das Vokabularium ist zuerst 1844, dann 1847 und 1851 erschienen. Noch mehr. Während das „Wörterbuch“ in Pest als ein Opus von Dr. M. erscheint, kündigen ausländische Journale die 5. Aufl. desselben Wörterbuches als ein Werk des Lehrers Nathan an! In der Handelswelt mag es vorkommen, daß ein und dasselbe Geschäft an verschiedenen Orten — vielleicht in Rücksicht auf den zu erwartenden Kredit — unter verschiedenen Firmen eröffnet wird. In der Literatur ist diese Duplizität der Firmen eine Charlatanerie, oder doch ein Kuriosum. Hr. Dr. Steinschneider wird sicherlich nicht unterlassen, dieses literär-historische Kuriosum nach Gebühr hervorzuheben, und darauf aufmerksam zu machen, daß dem Hrn. Dr. M. für das ungar. Publikum die Benennung: „Pentateuch“ zu hoch oder zu freisinn-

nig schien, und daß er daher populärer und orthodoxer: „fünf B. B. Moscheh“ schrieb. Wir sind von der Herablassung und Affomodation des Hrn. Doktors sehr gerührt.

Das Werkchen selbst zerfällt in einen grammatischen und einen lexikalischen Theil. Die Bestimmung des erstern (1—8) ist nicht leicht einzusehen, da das Gebotene den Gebrauch eines eigenen Lehrbuches oder Büchleins für den Sprachunterricht durchaus nicht entbehrlich macht. Die Sorglosigkeit, mit welcher diese grammatischen „Vorbemerkungen“ geschrieben sind, muß aber den Kenner besonders unangenehm berühren. S. 2 ist sub e schon von der weiblichen Nominalendung die Rede, während das Genus und dessen Bezeichnung erst sub e gelehrt wird. Warum die Herren Verf. sub d nicht auch das ח als Bezeichnung des Wemfalles nahmhaft machten, wissen sie wol selber nicht. S. 4. und 5. wird ח und ח als Wemfall, und ו als Wenfall hingestellt!! S. 1. versichern die Herren, daß man^{ch} mal ו nicht der Artikel ist!! So werden im Vaterlande der Gesenius und der Hödiger die Elemente der hebr. Grammatik gelehrt.

Für den Gebrauch in der Schule oder beim Selbstunterrichte eignet sich übrigens das Werkchen schon wegen der Druckfehler nicht, von denen es wimmelt. S. 2, sub d, steht statt Wemfall Wemfall. S. 7: הישמר . S. 34: אברה , statt: עברה . S. 53: לחן , ein wahres Monstrum! — In dem lexikalischen Theile wird die Wurzel nach Willkür bald angegeben, bald nicht angegeben. Nach gleicher Willkür wird bei Kennwörtern der Singular bald angeführt, bald verschwiegen, und erscheint die Wurzel bald in der Infinitivform, bald in der Form der Vergangenheit. Nach S. 53 heißt: לך sich lagern, לך hingegen lagern!! לך wird „tritt hin“ übersetzt (das). Zuweilen wird der Anfänger durch falsche ungrammatische Angaben geradezu irre geleitet. Von מרתע ist nicht תע die Wurzel, wie S. 33 gesagt wird, sondern תע . Das Wort תריר ist nicht aus ררר geflossen, wie es ebendas. heißt, sondern aus רר , lauter Dinge, die jedem Anfänger in der hebr. Konjugation vollkommen geläufig sind. Eben so gewiß ist die Wurzel von ערוי — עד , nicht עד , wie die Herren Meißel-Nathan S. 70 behaupten, und ist קופה nicht aus קק (S. 85), sondern aus קק geflossen. Bei diesen groben Verflüssen gegen die Anfangsgründe der hebr. Grammatik macht es einen höchst eigenthümlichen Eindruck, wenn Hr. Dr. Meißel am Schlusse der Vorrede ganz im Ernste versichert: „Das Büchlein ist mit möglichster Gründlichkeit und mit Benützung aller neuern Forschungen auf diesem Gebiete gearbeitet!“ Glücklicher Weise ruht der Ruf der deutschen Gründlichkeit in Sonderheit auf dem Gebiete der hebräischen Sprachforschung auf viel zu festem Grund und Boden, um durch Hrn. Dr. Meißel kompromittirt zu werden. Nichtsdestoweniger muß das in Rede stehende Wörterbuch — abgesehen davon, daß es seinem Zwecke nicht entspricht — von allgemeinem Standpunkte als eine

bedauerliche Erscheinung bezeichnet werden. Sachkenner werden uns hierin sicherlich beistimmen, wenn sie folgende Bemerkung in Erwägung ziehen. Gesenius sagt in seiner Geschichte der hebr. Sprache S. 32: „Mit dem Anfange des 16. Jahrh. ging das Studium der hebr. Sprache zu den Christen über, und die Juden, die mit einem Elias Levita ihren Kulminationspunkt erreichten, treten von nun an, fast ganz in den Hintergrund.“ Der um die biblische Sprachforschung so hochverdiente deutsche Professor hat in der Folge, besonders seit dem er mit den Forschungen Luzzatto's und den Bestrebungen mancher seiner eigenen Schüler bekannt wurde, sein Urtheil sicherlich modifizirt. Aber was soll ein christlicher Gelehrter sagen, wenn er wahrnimmt, daß einem Oberrabbiner die Konjugation des hebr. Zeitwortes nicht geläufig ist? Würste uns der wolmotivirte Tadel eines christlichen Professors nicht schamroth machen? Darum darf die jüdisch-theologische Presse diesen Tadel nicht abwarten, und ihr Urtheil abgeben „zur rechten Zeit“. Hat ja Hr. Oberrabb. Dr. Meißel darin entschieden Recht, daß „das Abnehmen der Kenntniß der heil. Sprache bedrohlich zu werden anfängt!“ — Auch ist es für Freunde jüdisch-theologischer Wissenschaft unzulänglichbar von Interesse zu bemerken, wie die äußersten Extreme der jüdischen Theologenschulen, die exklusiven Bibliophilen und die exklusiven Deklamatoren, in der Vernachlässigung der hebräischen Sprache einander begegnen. Ohne gründliches Studium der hebräischen Sprache gibt es aber keine gesunde Schriftauslegung, und was ist ohne diese die jüdische Theologie? —

הנה משה וישראל . Die mosaïsch-rabbinische Religionslehre, katechetisch für den Unterricht bearbeitet, von Hirsch B. Fassel, Oberrabbiner zu Groß-Kanischa. — Genehmigt zum Unterrichte vom hohen k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, laut Erlass der h. k. k. Statthalterei-Abtheilung zu Oedenburg, ddo. 31. August 1858, Z. 16,538.

Daß auch auf dem Gebiete des Unterrichtes oft derselbe Zweck durch verschiedene Mittel erreicht werden kann, ist wol bekannt. Wir setzen aber bei allen erfahrenen Pädagogen auch die Ueberzeugung voraus, daß es durchaus nicht gleichgiltig ist, was für Mittel man sich hierzu bedient. Dies gilt ganz besonders beim Unterrichte in der Religion, wo die formale Bildung Hauptzweck ist.

Vorliegendes Lehrbuch zeichnet sich in dieser Richtung von allen andern dieser Art sehr vortheilhaft aus. Zudem wußte der hochgelehrte Verfasser,* seit einer langen Reihe von Jahren selbst praktischer Religionslehrer und Katechet, seinem Kompendium in gedrängter Kürze jene Allseitigkeit zu geben, die selbst in weit ausgedehntern Religionsbüchern nicht anzutreffen ist. Die in dieser Hinsicht sehr relevanten Vorzüge dieses Werkes sind: Die rabbinische Lehre ist darin, und zwar in prägnanter Weise sehr gut vertreten; der positiven Reli-

gion ist vollständig Rechnung getragen, und in einem leichtfaßlichen Vortrage wird da die reinste Moralphilosophie gelehrt.

Im Interesse dieses hochwichtigen Lehrzweiges nun wird jeder, der dieses vortreffliche Werkchen genau kennen gelernt, so wie wir, demselben gewiß die größtmögliche Verbreitung wünschen.
Dr. B—y.

שערי זמרה. Liederbuch für Israel. Schulen, von Dr. Em. Hecht, Lehrer. Kreuznach, Verlag von R. Voigtländer 1860, Ladenpreis 5 Neugr.

Dieses Liederbuch dürfte schon durch den Namen des Verfassers empfohlen sein. Nach pädagogischen Grundsätzen bearbeitet, und durch Reichhaltigkeit, Auswahl und gleichzeitiger Aufnahme von Liedern, welche konfessionelle Stoffe behandeln, ausgezeichnet, verdient es schon deshalb den besten derartigen Werken beigezählt zu werden.

In den österreichischen Volksschulen ist seit der Organisation des Schulwesens der Gesangsunterricht obligat, und obwohl die Herrmann'sche Liederammlung, Prag 1859, für die israel. Schulen Oesterreichs in separater Ausgabe erschienen ist, so vermißt man doch in selbiger geeignete Lieder für die Feiertage, und bietet die Hecht'sche Liederammlung nicht nur eine bedeutende Auswahl von Liedern für Sabbathe, Fest- und Feiertage, sondern auch für das israel. Schul- und Familienleben überhaupt.

Das Büchlein enthält 125 Seiten, mit theilweise ganz neuen Melodien und untergelegtem Texte, vom Herausgeber, Elsäffer, Tren u. a. m.; und bringt daselbe so viel echtjüdisches und dem kindlichen Geiste Zusagendes, daß uns die unfreundliche Kritik im „Mainzer Israeliten“ höchst sonderbar vorkommen muß.

Wir haben in der That den Text wiederholt gelesen, und selbigen mit den Anschauungen der Strenggültgläubigen dieser Gegend verglichen, und könnten, nachdem sich das Wörtchen Chanukahbaum beim Singen leicht in Chanukahlicht umgestalten läßt, wol Belege für den wahrhaft jüdischen Geist des Büchleins bringen, wenn sich das Gewissen eines heissisch-altkonserватiven Israeliten, mit Stellen, wie:

Bleibe treu, o Israels Sohn! halt den Glauben auch ohne Lohn,
halte Juda's Sitten! bleibe einfach, ernst und gut, opfre
freudig Geld und Gut, bist dann wohl gelitten!

benhigen könnte.

Hecht's Liederbuch Seite 41.

Nachdem zuverlässlich dieses Büchlein recht bald eine zweite Auflage erleben wird, wolle der geehrte Hr. Verf. geneigtest Sorge tragen, daß die österr. Volkshymne sowol, wie einige Lieder aus dem ersten und zweiten Sprachbuche für österreichisch-israel. Volksschulen bei einer spätern Auflage Aufnahme finden.

Papier und Druck sind recht gut, und der Preis ist von der Verlagbuchhandlung möglichst niedrig gestellt.

J. Rosenmeyer, israel. Muster-Schullehrer.

Sansinnim. Betrachtungen über die fünf Bücher Moses, nach Ordnung der Wochenabschnitte, ein Buch für Schule, Haus und Tempel, von Dr. A. Schmiedl, Prag 1859.

Angezeigt von H. Zirndorf.

Die oft beklagte Gleichgiltigkeit, womit unser sammelndes und forschendes Zeitalter den selbständigen Schöpfungen des Geistes sich ferne hält, wird von der asketischen Literatur vielleicht am Schwersten empfunden. Scharfsinnige Untersuchungen, ernster Sammlerfleiß ist bekanntlich gar zu sehr mit einem kalten Gemüthe und mit einem leeren Herzen vereinbar, als daß nicht in den meisten Fällen der Boden durch sie unfähig werden sollte, für das schöpferisch anregende Wort. Die Erbauungsliteratur kann jenes unfaßlichen Antheils um so weniger entbehren; denn, auf die lebendige Mittheilung angewiesen, gleicht sie ohnehin auf dem Blatte einer Pflanze, die durch ungünstiges Geschick in einen rauheren Boden verpflanzt worden, wo mit der Hälfte ihrer Eigenthümlichkeiten der beste Theil ihrer Wirkung ihr verloren geht. Kaum daß die ältere asketische Literatur, geädelt durch den Staub der Jahrhunderte hier und da aus den Bibliotheken und Handschriften zu einer neuen Auflage sich emporrafft; auf die jüngeren und zeitgenössischen Bestrebungen lastet fort und fort der Druck einer blasirten und vornehm ablehnenden Zeit.

So erklärt es sich auch, daß dieser Zweig des Schriftthumes in neuer und neuester Zeit so wenige Sprossen und Keime getrieben, und daß unter diesen noch weniger sich befinden, welche durch Reife und Gebiegenheit einem geläuterten Sinne und Geschmacks genügen können. Berühmte und geistvolle Kanzelredner wie Sachs, Kämpf, Aub, Geiger, Meyer u. A. haben bis jetzt mit seltener Beharrlichkeit die Mittheilung ihrer Vorträge durch die Presse vermieden, und sich lediglich auf das lebendige Wort beschränkt. Andere, nicht minder hervorragende, wie Mannheimier, Plefner, Kley u. A., die einst mit den ersten Mustern des geistlichen Stils in Deutschland auftraten, haben sich selbst seit Jahren das tiefste Schweigen auferlegt.

Man kann sagen, die jüdische Kanzelberedsamkeit ist als literarische Muse in Deutschland so gut wie verstummt, und von jener frischen Lebendigkeit, die sie noch vor mehreren Jahrzehnten entfaltete, sind nur noch wenige Spuren übrig geblieben. Außer Philippsen, Bitter, Herzfeld und einigen Andern schwingt nur noch der treffliche Stein das Banner einer edlen,

*) S. vorigen Jahrgang S. 577.

im höchsten Stile gehaltenen rednerischen Muse, und seine fortlaufenden Homilien, bilden ein Werk, das die schwierigsten Forderungen der Bibelforschung mit dem innigsten Gefühlstone in Einklang bringt, und Geist und Herz in gleicher Weise anregt. Ihm ist in neuester Zeit Präger in Mannheim mit einem vielversprechenden schönen Streben nachgefolgt. Der übrige Raum wird von den *filii minorum gentium* ausgefüllt; und wie in allen Gebieten, haben es auch hier die Erden und Tüchtigen zu verantworten, daß die Mittelmäßigkeit den leer gelassenen Boden ausfüllt.

Vielleicht wäre es gestattet, von dem tiefen Schweigen, das im Gebiete der Erbauungsliteratur in Deutschland herrscht, einen günstigen Schluß zu ziehen auf die Wirksamkeit und unbestrittene Herrschaft des rednerischen Wortes selbst. Eine genauere Vertrautheit mit dem Wesen der Kanzelberedsamkeit verwehrt mir, diese Trostgründe anzunehmen. Wer die Verhältnisse der Predigt in den jüdischen Gemeinden kennt, der wird mir beipflichten, daß sie noch jetzt eines festen, scharf ausgeprägten Stils entbehrt. Ein solcher Stil, dessen das große Talent zu spotten vermag, kann von dem Talente zweiten Ranges nur mit großen Nachtheilen entbehrt werden. Er bildet sich nur da wo eine lange Reihe guter Muster vorleuchtet, und solche Muster sind noch lange nicht in genügender Zahl und Vollständigkeit vorhanden. Dazu scheint es vermögen, daß, außer den obengenannten noch andere Redner von Bedeutung, die bis jetzt mit ihren Beiträgen ausgeblieben, oder nur Einzelnes veröffentlicht haben, wie Goldschmidt, Zellinek, Löw, Schwabacher, die Reihe vervollständigen, und daß selbst namhafte Jüngere, wie Hirschfeld (in Fünfkirchen), Schwarz in Köln u. A. sich ihnen beigesellen.

Mittlerweile gewinnt es den Anschein, als ob die strenge Form der Homilie für unsere leichtbeschwingte Literatur eine zu gewichtige, zu anspruchsvolle Erscheinung sei. Meißel hat vor mehreren Jahren schon in seinen Homilien über den Traktat Abot die Bahn gebrochen, das Werk der Erbauung in die Form volksthümlicher Schriften zu fördern. Auch der Verfasser der oben angezeigten Schrift, einer der bedeutendsten jüngeren Prediger Oesterreichs scheint sich für diese Mittelgattung zu entscheiden, und er spricht sich darüber in dem Vorworte folgendermaßen aus: — „Die Kanzel allein vermag nicht Alles. Sie muß durch eine tüchtige Volksliteratur unterstützt werden. Ja, tüchtige Volkschriften thun uns Noth, die den kernigsten Inhalt mit der ansprechenden Eleganz der Form verbinden, und die, getragen von echt jüdischem Sinn und Geist, dabei leicht faßlich und verständlich im Stande wären, in jedes Haus und jede Hütte Israels sich Eingang zu verschaffen, um dort den Sinn für Israels höhere Güter und Kleinodien wieder zu wecken, und zur warmen Flamme anzufachen in allen Herzen.“

Wir pflichten diesem schönen Vorsatz bei, welcher das Gebiet des jüdischen Geistes mit einer neuen bedeutenden Gattung bereichern will, und ohne unseren oben gestellten Anforderungen etwas zu vergeben, begrüßen wir mit wahrer Freude die Erscheinung der Schmiedl'schen Betrachtungen.

Die edle, lebenswarme Diction, die innige, vom Herzen kommende Sprache ist vor Allem dazu geeignet, dies Buch dem Leser werth zu machen, und ihn zu ermuntern, sich mit seinem Inhalte vertraut zu machen. Solche Eigenschaften erinnerten mich beim Durchlesen lebhaft an die Gebetsammlung der Schwester des Verfassers der geist- und gemüthvollen Fanni Neuda. Damit vereinigte sich eine gewisse jugendliche Bewegtheit, welche in der Durchführung der einzelnen Themen zwar hie und da ein Schwanken und ein Verschwimmen in's Allgemeine bewirkt, dafür aber das Ganze mit einem eigenthümlichen Zauber gefühlvollen Lebens umgibt. Ich gestehe, daß mich das Buch auf die angenehmste Art festgehalten hat, und daß ich an den verschiedensten Punkten mich hineinlesend, von der Wärme des Vortrages festgehalten worden, und durch eine Fülle von Gedanken, Anregungen und Wahrheiten belohnt worden bin.

Das Ganze zerfällt in 57 einzelne Betrachtungen, welche sich fast über alle Gebiete des religiösen Lebens verbreiten. Eine ansprechende, schwungvolle Kürze ist nicht das letzte Verdienst der Vortragweise. Der Verfasser, indem er sich von den Fesseln der homiletischen Form frei machte, hat natürlich das Recht erworben, seine Stoffe mit aller löblichen Freiheit zu bearbeiten. Diese Freiheit schließt aber die Pflicht der streng logischen Durchführung nicht aus, welche wir der Betrachtung noch weniger erlassen können, als der gesprochenen Rede. Das Beispiel Mannheimer's ist für unsere jungen Prediger in Oesterreich zu verlockend, als daß wir nicht davor warnen sollten. Seine großartig angelegten Vorträge deuten schon im Eingange die Richtung an in's Maßlose und Unbegrenzte; und die Nachahmenden dürfen nie vergessen, wieviel das strenge Kunsturtheil einem bedeutenden Vorbilde nachzusehen geneigt ist. (Schluß folgt.)

צבי בנימין אייערבאך (Beschneidungsfeier), von אברהם (deutsch Dr. B. H. Auerbach), mit deutscher Uebersetzung und einer literar.-historischen hebräischen Einleitung. Frankfurt am Main, bei Kaufmann 1860.

Wir können nicht umhin, diese kleine Schrift, die mit dem Ritual und der Uebersetzung nur acht Druckbogen ausmacht, als eine für die Wissenschaft insbesondere für die Geschichtskunde sehr bedeutende Erscheinung zu bezeichnen. Wir haben namentlich die genannte Einleitung mit immer steigender Aufmerksamkeit gelesen, und darin nicht nur für die Geschichte unseres Rituals, welches seit einer Reihe von Jahren die gediegensten Kräfte in Anspruch nimmt, sondern auch für die der Ansiedelungen mehrerer Gemeinden im Mittelalter, sowie auch der Verfolgungen, höchst schätzbare Beiträge gefunden. Der Verfasser übergibt uns hier tief eingreifende Forschungen wesentlich verschieden von der oft nur auf Geburts- und Sterbejahre, oder auch auf Schriftentitel ausgehenden literarisch-geschichtlichen Notizen, und für den innern Zusammenhang der wichtigsten Erscheinungen in den Schriftwerken der

angesehensten ältern Rabbinen (aus dem 13. und 14. Jahrh.) äußerst lehrreich; zugleich auch unbestreitbare Berichtigungen zu den bisherigen Geschichtsquellen und zu den Ansichten sonst bewährter Kritiker, wie z. B. W. Heidenheim. — Die Beschränktheit unserer Zeit gestattet uns nicht, das Werkchen ausführlich zu besprechen; wir empfehlen es aber mit voller Gewissenhaftigkeit, und gedenken, wofern nicht andere Mitarbeiter dieser Zeitschrift ihm inzwischen ihre Mühe widmen, noch einmal darauf zurückzukommen. Dr. F o s t.

Die literär. Gerechtigkeit Dr. Geiger's in Breslau.

Indem Dr. Geiger in dem neuesten Hefte der „Zeitschrift der D. M. Gesellschaft“ das Verhältniß des Maimonides zum Thalmud bespricht, sagt er: „Dieses Verfahren des Maim. verdient noch eine genaue in's Detail eingehende Untersuchung, vorläufig vergl. Krochmal in he-Chaluz III. S. 31 u. N. Plungian in Ben Porath (Wilna 1858) S. 44 ff.“ Die erste der zitierten Schriften enthält aber über den besprochenen Gegenstand nur eine sehr dürftige Notiz, welche bereits bei Hirsch Chajes zu finden ist, und Plungian läßt sich auf eine spezielle Untersuchung gar nicht ein. Dagegen sprach ich mich schon im Jahre 1854 in meiner „praktischen Einleitung in d. h. Sch. und Gesch. d. Schriftauslegung“ §. 412. über den fraglichen Gegenstand zum ersten Male mit aller Entschiedenheit aus, und Dr. Geiger sagte mir brieflich, daß ihm das daselbst Vorgetragene neu sei. Im Jahre 1858, um dieselbe Zeit als der Ben Porath in Wilna unter der Presse gewesen sein mag, erschien in diesem Bl. mein Aufsatz „zur Maimonidesfrage“ (I, 145—157), wo das Verhältniß des Maimonides zur thalmudischen Halacha zum ersten Male mit einer bis dahin nicht versuchten Genauigkeit besprochen wird. Dr. Geiger kennt auch diesen Aufsatz. Warum ließ er denselben unerwähnt? Aus zwei Gründen: 1. weil er nicht öffentlich bekennen wollte, daß er früher von dem fraglichen Verhältnisse keine Ahnung hatte (S. B. Ch. I, 148. Anm. u. G.'s Ztschr. 5, 87); 2. wol aus Animosität, weil ich in meiner Abhandlung über die große Synode seine Zadokiten-Hypothese einen Traum nannte, wofür ich dieselbe bis auf den heutigen Tag halte. „Die Koryphäen der jüd. Geschichtsforschung in Deutschland haben auch, so viel ich weiß, den G.'schen Zadokiten nicht entgegen gejubelt. Hr. Dr. G. ließ diesen Aufsatz unwiderlegt, und erklärte in Stein's Volkslehrer klos, daß ihm meine Erklärung von **דניב** nicht zusage. Zugleich ließ er aus dem Briefe eines Mathematikers das Zeugniß abdrucken, daß sein Buch — natürlich mit Einschluss der abenteuerlichen, die ganze Geschichte der Periode des zweiten Tempels in ein falsches Licht stellenden Zadokitenhypothese — nur pure Wahrheit enthalte. In Ungarn — dies kann ich versichern — ist es noch niemals einem Theologen eingefallen, seinen, die Geschichte betreffenden, gewagten und bestrittenen Annahmen durch das Zeugniß eines Mathe-

matikers nachzuhelfen. Ob dies in Deutschland öfter vorkomme, weiß ich nicht, da ich mich nicht rühmen kann, die literarischen Zustände in Deutschland genau zu kennen. Sollte Hr. Dr. G. sich wieder einmal an einen Mathematiker wenden, so wolle er sich von demselben gelegentlich auch bekräftigen lassen, daß das rabb. Cherech „die spätere Weigerung der Frau, wenn sie in den Jahren der Unmündigkeit von dem Vater dem Manne übergeben wurde, als gültig anerkannt (Ztschr. 3, 4).“ Wer die Elemente des rabbin. Cherechtes kennt, wird sich wol schwerlich geneigt fühlen, ihm hierin beizustimmen. Hoffentlich wird Hr. Dr. G. unbefangen genug sein, meinen Aufsatz „über die Maimonidesfrage“ und die späteren darauf bezüglichen Nachweise (B. Ch. I, 471, 2, 5. 503. 549) nochmals zu prüfen, und sich zu überzeugen, daß er ein sehr wesentliches Moment, die theilweise Abweichung des Zab vom Thalmud verschwiegen habe, was er um so weniger hätte thun sollen, als sich ihm hier eine passende Gelegenheit darbot, seinen ehemaligen Irrthum zu berichtigen. Non omnes possumus omnia! Das Gebiet, auf welchem Hr. Dr. G. sich als selbständiger Forscher bewegt, ist so bedeutend, daß er ohne Bedenken zugeben kann, die halachisch-maimonidische Forschung gehöre nicht in dieses Gebiet. Dies beweist schon seine Hinweisung auf Mafl. 6, 6. (f. h. 6, b.) und M. Thora Sanh. 12, 2. Stellen, welche gar nicht zur Sache gehören, da es sich hier um eine, dem Thalmud widersprechende philosophische Anschauung gar nicht handelt. Das zweite Zitat (Zabin 2, 2. Nazir 65, b.) ist von keinem Belange, da an eine Abhängigkeit Maimuni's von Raschi niemals gedacht werden konnte!

Correspondenz.

A u s l a n d.

Jerusalem, im Oktober. Die Vertreter der hiesigen deutsch-holländischen jüdischen Gemeinde haben in Betreff des Baues jüdischer Armen- und Pilgerwohnungen einen Aufruf in hebräischer und deutscher Sprache verfaßt. Das Unternehmen wird von Munk in Paris sehr nachdrücklich empfohlen.

Frankfurt a. M., im Oktober. Der Rabbiner Hirsch hat in der orthodoxen Synagoge die Kol Nidra Formel abgeschafft. So berichtet wenigstens Hr. S. Cahen, Red. der „Arch. Isr.“, der die Frankfurter Zustände autoptisch kennen lernte. In Bezug auf den „Mainzer Israeliten“ sagt unser Pariser Freund: „Il faudrait accorder un prit Montyon à quiconque à la patience d'eu lire au numéro entier (Arch. isr.)“

Danzig, im Oktober. Am 19. d. M. starb der Rabb. Israel Lüpshütz, einer der hervorragendsten Thalmudgelehrten Deutschlands, Verf. des Mishna-Kommentars Tifereth Israel. Die Trauerrede auf den in der ganzen

Gegend hochverehrten Dahingeshiedenen wurde am darauf folgenden Sonntage von dem Rabb. Lesser gehalten (ha-Maggid).

Paris, im Oktober. Am 20. v. M. starb zu Niederbronn Hayem Bloch, Mitglied des Konsistoriums von Paris. Sein Begräbniß fand unter ungewöhnlicher Theilnahme am 24. in Paris statt. An seinem Sarge sprachen: beim Eintritte in den Gottesacker Hr. Albert Cohn; am Grabe Hr. Baron Gustav v. Rothschild, Präsident des Pariser Konsistoriums, und die Großrabbinen Ulmann und Isidor. Der Selige starb in seinem 57. Lebensjahre, und war wegen seines biedern Charakters, seiner Frömmigkeit, seiner Umsicht und seiner, seinen Unterschied des Glaubens kennenden Wohlthätigkeit, allgemein geachtet und geehrt. Er hat dem israel. Spital in Metz 1500 Fr., dem Comité der Wohlthätigkeit 3000 Fr. legirt (Nach den Arch. Isr.).

Inland.

Fünfkirchen, im Sept. (Schluß). Der löbl. Kultus-Vorstand hat dem Lehrpersonale der hiesigen k. k. Musterhauptschule folgende Adresse nebst einem Gewinnstlose als Zeichen seiner Anerkennung für die an den Tag gelegten Resultate bei der letzten Jahres-schluß-Prüfung zugesandt:

„An den ehrsamem Lehrkörper der hiesigen k. k. israel. Musterhauptschule.

Mit wahrhaftem Vergnügen hat der Kultusvorstand bei der dieswöchentlichen Jahresprüfung wahrgenommen, welche günstige Fortschritte die Schüler und Schülerinnen der hiesigen k. k. israel. Musterhauptschule in diesem Schuljahre gemacht, und zugleich ersehen, mit welchem ausdauernden Fleiße der geehrte Lehrkörper in seinem Berufe wirkte, indem derselbe trotz eines späten Jahresbeginns dennoch ein erfreuliches Resultat erzielte. Gefertigter kann daher nicht umhin im Namen seiner Gesamtgemeinde seine innigste Verbindlichkeit hiemit auszusprechen, und beehrt er sich zugleich als Zeichen der Anerkennung von Seiten der Gemeinde Ihnen ein Gewinnstlos beizuschließen.

Mit dem innigsten Wunsche, daß Ihnen dieses Loos einst genügende Vergeltung bringe, und so wie Sie jetzt mit unausgesetzter Bestreßbarkeit sich bemühen, das Glück der Zukunft der Ihnen anvertrauten Zöglinge zu gründen, so möge auch dieses Loos Ihnen eine sorgenfreie Zukunft gründen.

Fünfkirchen, am 11. September 1860.

Hochachtungsvoll

der israel. Kultusvorstand: A. Meinfeld mp.“

Beled, im September. Am 1. l. M. starb unser allgemein geachtete und verehrte Rabbiner, der gelehrte Heinrich Kaniger. Er schied in ein beszeres Jenseits, der 86-jähr. Greis, nachdem er 29 Jahre als Seelsorger der hiesigen Gemeinde vorstand. Die sterblichen Reste des ehrwürdigen Greises wurden am 2. d. bestatet. Acht Rabbiner folgten dem Leichenzuge, und alle hielten gehaltvolle Trauerreden. Auf die Anregung einiger Redner wurde der Wittve des Dahingeshiedenen ein ausreichendes Leibgedinge schriftlich zuge-

sichert. Schönes Beispiel für Gemeinden, die die Wittwen ihrer verstorbenen Rabbinen nicht selten in Noth leben lassen. S. Roth.

Groß-Kaniska, im Oktober. Folgende Einrichtung unseres verehrten und gelehrten Hrn. Oerrabbiners verdient wol in größeren Kreisen bekannt zu werden. Derselbe hat nämlich den italienischen Gebrauch eingeführt, nach welchem die Kethuba, zusammengerollt, und mit einem Bändchen umbunden, unmittelbar nach den Kidduschin und unter dem Trauhimmel von dem Bräutigame der Braut überreicht wird. Ersterer spricht dabei die Worte: אָךְ (resp. מדרבנן). לך כתובתך דמהויבתי לך מדאורייתא. Da jedoch zwischen Lobsprüchen der אירוסין, und denen der נשואין ein פסוק gemacht werden soll, so wird an der Stelle der frühern Kethuba-Vorlesung ein Psalm gesungen.

Körmend, im September. Der im vorigen Heste erstattete Bericht über die hiesige Gemeinde — und Schulzustände hat allseits ein großes Mißvergnügen hervorgerufen. Abgesehen von der Art und Weise seiner schriftlichen Darstellung, hat sich der Schreiber dessen sogar von der Wahrheit in seinen Angaben sehr entfernt. Ohne uns jedoch in eine förmliche Korrektur desselben einzulassen, wollen wir nur Hrn. A. Dresdner, geprüftem Hauptschullehrer und Techniker aus Tuczap in Böhmen Gerechtigkeit widerfahren lassen, indem wir hiemit bekannt machen, daß auch er hier dekretmäßig angestellt ist, und zur größten Zufriedenheit wirkt.

Mehrere Vorstandes-Mitglieder.

Szegedin, im Oktober. Das von hier an Rapoport gerichtete Beglückwünschungsschreiben lautete:

„Euer Hochwürden! Auch die hochachtungsvoll Gefertigten wissen die unverweklichen Verdienste zu würdigen, welche sich Euer Hochwürden um die jüdische Literaturgeschichte und Alterthumskunde erworben haben. Die Pflege dieser Wissenschaften ist der Lehre und Ehre Israels so förderlich, daß sich jeder Israelite des Aufschwunges freuen muß, welchen dieselben in neuester Zeit unter Ihrer fruchtreichen Mitwirkung nahmen. Mit Ihren zahlreichen Verehren preisen wir Gott für die Ihnen im Greisenalter erhaltene Frische, Regsamkeit und Produktivität des Geistes, welche Ihnen, — dies ist unseres Herzens innigster Wunsch, — bis an das fernste Ziel des menschlichen Lebens erhalten bleiben mögen.

הַפֶּץ עַנְן אוֹתָךְ הֵנֵן הָאֵל בְּשָׁמַיִם תַּחֲוִיהַ שְׂאֵנֵן דְּשֵׁן רַעֲנָן רַבִּי וְךָ עֵינַיִם

Am 7. Juni 1860.

Der Jubilar antwortete unterm 29. August mit einem sehr verbindlichen Schreiben.

West, 10. Oktober. Hr. Heinrich Rosenbergs, Unterlehrer an der k. k. israel. Musterhauptschule, ist zum Klassenlehrer an der Mädchenschule ernannt worden. Derselbe ist der ungarischen Sprache vollkommen mächtig, daher auch die Ernennung mit vielem Beifalle aufgenommen wurde. Hr. R. spendete bei Gelegenheit 15 Gulden zur Anschaffung ungarischer Bücher für die Bib-

liothek der Mädchen-Hauptschule und noch 15 Gulden, über welche er später verfügen wird.

Tokaj, im Oktober. In unserer Gegend will ein scharfblickender Thalmudist die Entdeckung gemacht haben, daß die gewöhnlichen Seidenknöpfe **וּוּוּ** enthalten. Die Entdeckung macht großes Aufsehen, und die Nachfrage nach Beinknöpfen steigt von Tag zu Tag. Ein ehemaliger Fischbeinfabrikant in W. soll im Begriffe stehen, eine Beinknopffabrik zu errichten, und von dem „Mainzer Israeliten“ ist, wie ich aus guter Quelle vernehme, nächstens die Kundmachung zu erwarten, daß dessen Mitarbeiter und Korrespondenten beiderne Knöpfe tragen müssen.

Spalato (Dalmatien), im September. Der im Winter des Jahres 1853 verstorbene hiesige Rabbiner Jakob M u s a s i a hat eine handschriftliche thalmudische Enzyklopädie hinterlassen, welche nach einem andern Plane als der Pachad Sijchak v. Kamprenti gearbeitet, bis zum Buchstaben Lamed vollständig ist. Das Manuskript befindet sich in den Händen des Hrn. Abram Eliza Jesurum hier. Vielleicht entschließt sich ein Gelehrter oder ein unternehmender Buchhändler, sich mit dem Hrn. Jesurum in's Einvernehmen zu setzen.

Kaschau, im September. Unsere Schule ist im Begriffe sich aufzulösen, obgleich dieselbe während ihrer kurzen Dauer Ersprießliches leistete. Es soll, wie wir aus sicherer Quelle hören, an ihrer Stelle blos eine Religionschule, in Verbindung mit einer hebräischen in's Leben treten, wo die israel. Kinder, welche die städtischen Schulen besuchen, in der Religion ihrer Väter und in der hl. Schrift im Urtexte unterrichtet werden sollen. Wir bedauern tief diesen Fall, um so mehr, da gegenwärtig in Kaschau nicht einmal eine einzige neunenswerthe israel. Lehranstalt besteht. Was sollen jetzt die israel. Kinder hier machen. Sollen sie die christlichen Schulen besuchen, und schon in ihrer zartesten Jugend gleichgiltig gegen ihre angestammte Nation und heillose Zweifel gegen die einzige zuverlässige Führerin durch das stürmisch aufgeregte Meer des menschlichen Daseins eingeimpft erhalten; oder sollen sie wie im benachbarten Galizien mittelalterliche, auf Geist und Körper nachtheilig wirkenden Winkelschulen besuchen? — Gebe Gott, daß diese Angelegenheit bald zum Segen der Gemeinde ihre Lösung finde.

Inhalt. Gerechtliche Studien, vom Herausgeber (Fortsetzung). — Die Stellung der Aerzte im jüd. Alterthume, von Rabb. Fein. — Literarische Anzeigen: Wörterbuch zu den fünf Büchern Mose, von Oberrabb. Dr. W. A. Meißel, besprochen vom Herausgeber. — Die mos.-rabb. Religionslehre, von Oberrabb. Hirsch B. Jassel, besprochen von Dr. B.-y. — Liederbuch für israel. Schulen, vom Lehrer Dr. Em. Hecht, besprochen von H. Zinderer. — Beschneidungsfeier, von Dr. B. S. Auerbach, besprochen von Dr. Jost. — Die literarische Gerechtigkeit Dr. Geiger's in Breslau, vom Herausgeber.

Korrespondenz (Ausland). Jerusalem. — Frankfurt a. M. — Danzig. — Paris. — (Inland.) Fünfstücken (Schluß). — Beled. — Groß-Kanizsa. — Körmend. — Szegedin. — Pest. — Tokaj. — Spalato. — Kaschau.

Herausgeber und Redakteur: Leopold Löw, Oberrabbiner in Szegedin.

Druck von Sigmund Burger in Szegedin 1860.

BEN-CHANANJA.

Zeitschrift für jüdische Theologie.

Dritter Jahrgang. 1. November 1860. 11. Heft 1. Hälfte.

Am 1. und 15. eines jeden Monats erscheinen pünktlich zwei Druckbogen. Preis des ganzen Jahrganges 6 fl. 30 kr., mit freier Postzusendung 6 fl. 93 kr. österr. Währ. Alle Buchhandlungen und Postämter nehmen Bestellungen an. Wer auf den gegenwärtigen Jahrgang beim Herausgeber abonniert, erhält die beiden ersten Jahrgänge à 3 fl. österr. Währ.

Statistische Notizen über die Juden in Ungarn.

Von J. J. Rosenmeyer, k. k. Musterhauptschullehrer in S.-A.-Ujfehly.

Vor uns liegt die im Auftrage des Ministeriums herausgegebene Statistik, welche unserer Berechnung zu Grunde liegt. Nachdem neuere, und zu gleicher Zeit authentische Quellen nicht vorhanden sind, müssen diese Daten um so mehr als Anhaltspunkte dienen, da selbige sich der Volkszählung vom Jahre 1857 engstens anschließen. Um möglichst genau zu sein, ist das Verhältniß der Christen zu dem der Juden in Dezimalen berechnet. Das Kaschauer Verwaltungsgebiet ist von uns am gründlichsten behandelt, da uns die Verhältnisse desselben am besten bekannt sind.

Wir behalten der Einfachheit wegen die frühere Einteilung Ungarns in fünf Verwaltungsgebiete bei. Bei den Hauptstädten eines jeden Komitates wurde die Zahl der Juden nur da angegeben, wo uns Daten vorlagen.

I. Das ehemalige Pest-Osner Verwaltungsgebiet hat folgende Komitate und Stuhlbezirke:

1. Pest-Billier Komitat *) mit 7728 Juden, Hauptstadt Pest 13,841 Juden, hat eine öffentliche isr. Muster-Hauptschule. Ofen 4381 Juden. Stuhlbezirke: Gödöllő 1638, Waizen 1029.

*) In diesem Komitate ist die Zahl der Juden der Städte Pest und Ofen nicht mitinbegriffen.